



Nr. 158. Mittag-Ausgabe.

Sechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 3. April 1879.

Deutschland. O.C. Reichstags-Verhandlungen.

32. Sitzung vom 2. April.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrates: Hofmann, Frieberg, Finckenburg u. A.

Die zweite Berathung des § 10 des Gesetzentwurfs, betr. den Verkehr mit Nahrungsmittern u. s. w., die gestern unterbrochen wurde, wird fortgesetzt. Er lautet:

"Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft: 1) wer zum Zweck der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genußmittel nachmacht oder dadurch verfälscht, daß er dieselben mittels Entnahmen oder Zutatens von Stoffen verschlechtert oder daß er dieselben mit dem Schein einer besseren Beschaffenheit versieht; 2) wer wissenschaftlich Nahrungs- oder Genußmittel, welche verborben oder nachgemacht oder im Sinne der Nr. 1 verfälscht sind, unter Verschwiegenheit dieses Umstandes verkauft oder unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung feilhält."

Verschiedene Amendements haben den Zweck, den Begriff der Verfälschung schärfer zu definieren.

Abg. Bühl: Der gegenwärtige unerträgliche Zustand der Rechtsungleichheit ist die nothwendige Consequenz der Verschiedenheit der gesetzlichen Bestimmungen in den einzelnen Staaten. Die Feststellung einer "Verfälschung" ist ja in einfachen Fällen sehr leicht, aber sie kann überaus schwierig sein in complicirten Fällen. Ich nenne z. B. das Färben der Butter, des Käses, die verdeckten Manipulationen beim Bier und vor Allem beim Wein. Gerade bezüglich des letzteren hat sich in den einzelnen Staaten ein ganz verschiedener Rechtsstandpunkt entwickelt. Während z. B. in der Pfalz das Chaptalitir und Gallifiren des Weines als ungüläufig erscheint, hat eine technische Zeitschrift diese Behandlungsmethode für vollständig erlaubt erklärt. Der Gesetzentwurf ist eine Folge der Nervosität, welche die Frage der "Verfälschung" hervorgerufen hat. Der Geschäftsmann muß genau wissen, was erlaubt bzw. verboten ist. Ich halte es daher für dringend geboten, daß die zweifelhaften Fälle vor den Landgerichten nicht an die Schöffengerichte gewiesen werden, weil hierdurch die Entscheidung des Reichsgerichts ausgeschlossen werden würde. Diese letztere ist aber zur Uniformierung auf diesem wichtigen Gebiete durchaus nothwendig. Sollten sich im Laufe der Zeit die Rechtsanschauungen des Reichsgerichts als nicht ausreichend beweisen, so wird die Regierung eine Novelle zu dem vorliegenden Gesetze erlassen müssen.

Geh. Rath Finckenburg entwidelt ausführlich die Gründe, aus denen die technische Commission die Aufnahme der Definition des Begriffs "Verfälschung" in dem § 10 für nothwendig gehalten habe und erklärt sich sodann entschieden gegen den Antrag Bär (Offenburg), der diese Definition befehlen will. Bei seiner Annahme würde es z. B. nicht möglich sein, gegen das Chaptalitir und Gallifiren des Weines einzuschreiten.

Abg. Reichensperger (Greifeld): Ich habe gegen die Nr. 1 des § 10 das Bedenken, daß ihre Bestimmungen zu weit gehen. Nach ihnen kann nicht blos, sondern muß sogar z. B. auch Derjenige bestraft werden, welcher einen feinen Naturwein unter der ausdrücklichen Angabe verkauft, daß derselbe kein Naturwein sei; sein offenes Eingeständniß kann ihm höchstens als mildernder Umstand zu gute kommen. Hinsichtlich des Chaptalitirs oder gallifirens Weines stehen wir lediglich auf dem Gebiete des Geschmacks, und wenn schon der ästhetische Geschmack sehr verschieden ist, so gilt das bekanntlich noch mehr vom Gaumen-Geschmack. Die Frage, ob Naturwein besser schmeckt, als chaptalitirter oder gallifirter Wein, muß doch wohl in vielen Fällen zu Gunsten des letzteren entschieden werden, sonst würde das Geschäft mit ihm nicht in so bedeutendem Umfang betrieben werden können. Man beruft sich immer auf das Gutachten von Sachverständigen. Das hört sich sehr gut an, aber wer, wie ich, eine lange juristische Praxis hinter sich hat, hat darüber seine besonderen Ansichten; die Gutachten geben oft über das eigentliche Sachverhältnis hinaus, auch überschreiten die Kosten nicht selten den Werth des Erkenntnisses. Die Sachverständigen sind zudem in vielen Fällen überflüssig. In den Weinabg. Gegenenden der Rheinprovinz kennt man z. B. nicht nur die einzelnen Personen, sondern ganze Ortschaften sehr genau, welche die Methode des Chaptalitirs oder Gallifirens anwenden. Man kann nicht verlangen, daß jeder Wein genau nach seinem Ursprungsorte bezeichnet werden soll, da oft in denselben Orte ganz verschiedene Qualitäten gewonnen werden, wobei aber muß Derjenige strafbar sein, welcher zu dem Wein Busfäge macht, ohne es anzugeben. Ich hoffe, vom Regierungsrtheile die Erklärung zu hören, daß Geh.-Rath Finckenburg in seinem Verteilung, die Fassung des § 10 nach der Regierungsvorlage zu retten, in seiner Verurtheilung des Antrages Bär zu weit gegangen ist und daß die Regierung denselben nicht für unannehmbar hält.

Staatssekretär Friedberg: Die medicinischen und chemischen Sachverständigen haben in der technischen Commission darauf bestanden, daß die Definition in das Gesetz aufgenommen werde. Die Juristen haben derselben nur die Form gegeben. Wird die Definition nicht aufgenommen, so wird das Zustandekommen des Gesetzes nicht gefährdet werden; denn in jedem concreten Fall wird ein verständiger Richter sagen können, wo eine Fälschung vorliegt.

Die Abg. v. Flottwell und Haerle empfehlen dringend die Annahme des Antrages Bär, weil die Vorlage in einzelnen Fällen zu weit, für andere aber nicht weit genug gehe.

Referent Binn: Die Commission hielt die Definition für nothwendig, weil die Aufnahme derselben eine größere Garantie für eine gleichmäßige Rechtsprechung biete, als der Antrag Bär, der Alles dem Richter überlässe. Wie weit die Vermirung der Begriffe in diesen Fragen schon gediehen sei, beweise folgender Fall: Ein Bierverleger hatte in seinen Geschäftsräumen Wasserleitung; der Hauseigentümer ließ einen Brunnen herstellen und durch eine Dampfmaschine das Wasser in die Höhe pumpen. Der Bierverleger verklagte den Eigentümer, weil es ja albelannt sei, daß er Brunnenwasser zu seinem Geschäfte nicht brauchen könne; das Stadtgericht wies ihn ab. Er appellierte und führte dabei aus, daß die Bierverleger sehr nützliche Mitglieder der Gesellschaft seien, weil sie auch den Unbemittelten den Genuss des Bieres ermöglichen, wenn auch nicht in der ursprünglichen Stärke, die ja nicht einmal immer ausräglie sei. (Heiterkeit.) Referent bittet deshalb um Annahme des Commissionsvorschlags.

Das Haus genehmigt jedoch den Antrag Bär mit grosser Majorität, so daß § 10 nunmehr lautet: "Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft: 1) wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genußmittel nachmacht oder verfälscht; 2) wer wissenschaftlich Nahrungs- oder Genußmittel, welche verborben oder nachgemacht oder verfälscht sind, unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung feilhält."

§ 11 der Commissionsbeschluß bestimmt als Strafe für die Fahrlassigkeit einer im § 10 Nr. 2 bezeichneten Handlung Geldstrafen bis 600 Mark oder Haft oder Gefängnis bis zu drei Monaten. Das Haus beschließt jedoch auf den Antrag des Abg. Baer (Offenburg) die Regierungsvorlage wieder herzustellen, nach welcher nur Geldstrafe bis 150 Mark oder Haft angedroht wird. Die §§ 12—17 werden (im § 14 unter Ablehnung des Commissionsbeschluß) nach den Vorstädtern der Regierung angenommen; in denselben wird die Herstellung und das Verkaufen gefundheits-schädlicher Nahrungs- und Genußmittel, Bekleidungs- und Gebrauchsgegenstände mit Gefängnis, neben welcher auf Verlust der bürgerlichen Ehre erkannt werden kann, bedroht. Durch gerichtliches Urteil kann ferner die Publication der Verurtheilung auf Kosten des Schuldbigen angeordnet werden.

Schließlich werden mehrere Petitionen durch die gefassten Beschlüsse für erledigt erklärt; dagegen werden die Petitionen von Weinproducenten, so weit sie sich auf das Verbot der Weinfabrikation beziehen, dem Reichskanzler zur Erwähnung, zwei Petitionen, betreffend den Verkehr mit Arzneien und Geheimmitteln und über die Kurpfuscherei, dem Reichskanzler zur Kenntnisnahme überwiesen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend den Schutz nützlicher Vögel. § 1 verbietet das Bestören und Ausheben von Nestern, das Löden, Bestören und Ausnehmen von Jungen und Eiern und das Heilblieben derselben. Abgeordneter Fürst von Hohenlohe-Langenburg will auch den An- und Verlauf verbieten wissen, wogegen sich die Regierung ausspricht. Das Haus lehnt diesen Antrag ab und genehmigt den § 1 unverändert.

§ 2 verbietet das Fangen und die Erlegung von Vögeln zur Nachtzeit, so lange der Boden mit Schnee bedeckt ist ic. mittelst Körnern, denen bestäubende Bestandtheile beigemischt sind, mittelst Schlingen, Fallen oder Nekken; außerdem kann der Bundesrat Vorlehrungen zur Massenvertilzung von Vögeln verbieten.

Ein Antrag des Abg. Streit, nur die Erlegung von Vögeln zu gestatten, jede Art des Fangens aber zu verbieten, wird abgelehnt, dagegen der Antrag des Abg. Schorlemmer und Windhorst, daß es hinfürlich der Kräamtsbögeln bei den landesrechtlichen Vorschriften bleiben sollte, angenommen.

Zum § 3 liegen mehrere Anträge vor; die Discussion ergibt sehr bald, daß es nicht thunlich ist, diese Materie im Plenum zum Austrage zu bringen. Das Haus tritt deshalb dem Antrage des Abg. Grafen Stolberg (Platenburg), den Rest des Gesetzes einer Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen, bei.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Wechselstempelsteuer. Im Artikel 1 wird bestimmt, daß die Stempelabgabe betragen soll für je 200 Mark 10 Pf. bis zum Betrage von 1000 Mark für jedes fernere Tausend 50 Pf., wobei jedes angegangene Tausend für voll gerechnet wird.

Hierzu liegen folgende Anträge vor: 1) Zimmermann beantragt, für jede 200 Mark 10 Pf. Stempel zu erheben; 2) Möring will für jede 1000 Mark 5 Pf. Stempelabgabe festsetzen, schließt sich aber für den Fall der Ablehnung dieses Antrages dem Antrage Zimmermann an; 3) Bamberger beantragt, wie in der Vorlage von je 200 Mark bis zur Summe von 1000 Mark je 10 Pf. Stempel zu erheben, dagegen für mehr als 1000 bis 1500 Mark 75 Pf., für mehr als 1500 bis 2000 Mark 1 Mark und für jedes fernere Tausend 50 Pfennig.

Abg. Zimmermann befürwortet seinen Antrag, der den Wünschen der Berliner Kaufmannschaft entspreche; der Regierungsvorschlag würde unnötige Erhöhungen herbeiführen und nur die Folge haben, daß man statt eines zwei Wechsel machen würde, um den Stempel zu ersparen.

Um 4 Uhr wird die Debatte abgebrochen.

Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. (Fortsetzung der Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Wechselstempelsteuer; Gesetzentwurf, betr. die Consulargerichtsbarkeit; Wahlprüfungen.)

Berlin, 2. April. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König hat den Landbaumeister Hegemann in Potsdam zum Post-Dauerrath ernannt.

Se. Majestät der König hat dem Prediger Eyffenhardt an der St. Nicolai-Kirche zu Berlin, dem Pfarrer Färber zu Sülfdorf im Kreise Wanzenbeck und dem Obergeschworenen Siegel zu Clausthal den Nothen Adler-Orden vierter Klasse; den Schullehrern Burghardt zu Polnisch-Damme im Kreise Kröben, Brött zu Bielefeld und Cantor Hill zu Fulda den Adler der Inhaber des Königlichen Hauses-Ordens von Hohenzollern, sowie dem Steuerecitor Bertling zu Köln das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat den Geheimen Ober-Finanz-Rath Schomer zu Berlin zum Provinzial-Steuер-Director ernannt; sowie dem Regierungsrath Besser zu Potsdam bei seiner Vergebung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Regierungsrath verliehen.

Se. Majestät der König hat dem ersten Director des Prediger-Seminars zu Wittenberg, Consistorial-Rath Dr. Schomie der, den Charakter als Ober-Consistorial-Rath verliehen.

Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs sind: der Director der früheren Abtheilung für Domänen und Forsten im Finanz-Ministerium, Wirkliche Geheime Rath von Straß, und der Midirector dieser Abtheilung, Wirkliche Geheime Rath Ober-Land-Forstmeister von Hagen, in gleicher Eigenschaft an das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten versetzt worden. Auch haben Se. Majestät der König den an dasselbe Ministerium versetzten vortragenden Räthen jener Abtheilung, den Geheimen Ober-Finanz-Räthen Schartow, Löwe, Dreßler, Meyer, Ramm, Dr. Michellly den Amts-Charakter Geheimer Ober-Regierungsrath, und den Geheimen Finanz-Räthen Cornelius und Jäger den Amts-Charakter Geheimer Regierungsrath verliehen.

Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs sind: der Director der früheren Abtheilung für Domänen und Forsten im Finanz-Ministerium,

Wirkliche Geheime Rath von Straß, und der Midirector dieser Abtheilung, Wirkliche Geheime Rath Ober-Land-Forstmeister von Hagen, in gleicher Eigenschaft an das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten versetzt worden. Auch haben Se. Majestät der König den an

dasselbe Ministerium versetzten vortragenden Räthen jener Abtheilung, den Geheimen Ober-Finanz-Räthen Schartow, Löwe, Dreßler, Meyer, Ramm, Dr. Michellly den Amts-Charakter Geheimer Ober-Regierungsrath, und den Geheimen Finanz-Räthen Cornelius und Jäger den Amts-Charakter Geheimer Regierungsrath verliehen.

Dem Postbaudirektor Hegemann ist die Postbaubehörde in Erfurt übertragen. Der Postcaissier Thiem und der Ober-Postdirections-Secretär Peschel in Berlin sind zu Gebeinen expedirierte Secretären und Calculatoren bei der obersten Post und Telegraphenverwaltung ernannt worden.

Der Notar Beyer zu Münster ist nach Neubreisach versetzt. — Das bisherige Mitglied der Königlichen Eisenbahn-Commission (Bergisch-Märkische) zu Kassel, Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector Naumann, ist in seiner Eigenschaft als Directions-Mitglied zur Ostbahn nach Stolp versetzt, und sind demselben die Functionen des Vorsitzenden der Königlichen Eisenbahn-Commission zu Stolp übertragen worden. Der Regierung-Asseffor Thedor, bisher bei der Königlichen Eisenbahn-Commission zu Glogau, ist zur Verwaltung der Ostbahn versetzt und mit der commissarischen Wahrnehmung der Functionen des administrativen Mitgliedes der Königlichen Eisenbahn-Commission zu Stolp betraut worden. Der Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector Siecke, bisher bei der Ostbahn zu Thorn, ist zur Bergisch-Märkischen Eisenbahn nach Kassel versetzt und mit der commissarischen Wahrnehmung der Functionen des technischen Mitgliedes der Königlichen Eisenbahn-Commission daselbst bertraut worden. Der Regierung-Asseffor Dr. Schröder, bisher bei der Königlichen Eisenbahn-Commission zu Saarbrücken beschäftigt, ist zur Oberschlesischen Eisenbahn verkehrt und mit der commissarischen Wahrnehmung der Functionen des administrativen Mitgliedes der Königlichen Eisenbahn-Commission zu Glogau betraut worden. Der bei der Ostbahn angestellte Eisenbahnbau- und Betriebs-Inspector Börsch ist von Bromberg nach Thorn versetzt. — Dem Geheimen Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director Schomer ist die Stelle des Provinzial-Steuer-Directors zu Altona verliehen worden. — Die Berufung des Oberlehrers am Gymnasium in Garz a. D., Dr. von Lüthmann, zum Oberlehrer am Gymnasium in Königsberg Prn. ist genehmigt worden. Der Oberlehrer am Gymnasium in Königsberg Prn. ist genehmigt worden. Der Oberlehrer am Klosterchule in Ilfeld ist in gleicher Eigenschaft an das Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Hannover versetzt worden. Der Gymnasiallehrer Dr. Müller an der Klosterchule zu Ilfeld ist zum Oberlehrer daselbst befördert worden. Die Berufung des Collaborators an der lateinischen Haupt-Schule zu Halle a. S., Dr. Friedrich Seiler, zum Oberlehrer an das Progymnasium in Trarbach ist genehmigt worden.

Berlin, 2. April. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute den Vortrag des Wirklichen Geheimen Raths v. Wilmowsky entgegen und empfing später die Meldung des Majors im Generalstabe Grafen v. Wedel, commandirt zur Botschaft in Wien.

Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich Carl, sowie die Erbprinzlich Hohenzollernschen Herrschaften verabschiedeten sich heute bei den Kaiserlichen Majestäten. (R.-Anz.)

Gewinn-Liste der 1. Klasse 159. Königl. Preuß. Klaffen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20,

ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 60 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigegeben.)

Berlin, 2. April. Bei der heute angegangenen Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

3 90 152 77 248 88 346 59 415 58 80 (120) 90 570 76 619

704 (90) 50 77 838 (90) 61 (90) 64 65 (90) 907 55 1006 101 78 (90)

202 53 329 86 409 45 53 76 554 (90) 87 625 34 87 705 29 31 42

70	850	(90)	59	75	939	51	2168	77	203	28	34	344	482	502	757	61
808	88	93	991	3001	73	271	81	91	326	43	401	36	(90)	99	504	(90)
8	79	663	(90)	83	792	814	70	93	983	84	4016	50	112	25	55	350
51	417	24	(150)	32	53											

87,049 149 214 (90) 86 93 312 23 81 (90) 441 541 83 96 649 739
88,000 48 117 24 (90) 28 37 43 69 78 206 354 77 401 8 518 38
64 82 87 959 702 827 68 89,027 30 63 117 60 72 305 6 84 99
435 607 8 24 43 (120) 57 (210) 720 96 858 95 945 89.
90,014 (90) 61 108 70 79 81 219 21 58 (90) 64 344 415 (90)
571 607 46 726 30 48 (180) 895 927 53 91,053 71 86 158 77 98
221 61 75 366 407 44 50 525 32 68 71 600 42 56 78 (90) 703 (150)
34 817 20 52 930 35 92,066 119 46 47 273 326 97 438 (90) 88
564 605 20 66 70 83 86 91 744 80 837 948 68 93,043 118 200
35 42 46 328 98 406 16 34 98 601 23 85 (120) 789 853 84 94,039
57 (90) 211 55 82 (90) 331 (120) 71 494 504 73 94 604 35 707 68
823 981 89.

○ Berlin, 2. April. [Deutschland und der Vatican. — Besprechung Windthorst's mit Bismarck. — Der Präsident der Staatschulden-Commission. — Reichsbeschwerde-Commission. — Neue Domherren des Brandenburger Stiftes. — Richtschnur für Havarie-Commissionen. — Neuernahme der Domänen-Abtheilung durch das Landwirthschaftliche Ministerium. — Von der Kriegsmarine. Postverkehr mit Chili und Peru. — Lagerfrist für Briefe mit Werthangabe. — Neue Telegraphen-Anstalten.] Offiziell wird geschrieben: Die neuesten Mittheilungen des „Standard“ über den Stand der Verhandlungen mit Rom sind ebenso irrtümlich wie frühere Angaben derselben Blätter; überhaupt entsprechen alle Meldungen über einzelne bereits vereinbarte, sowie über noch zu vereinbarende Punkte nicht der wirklichen Lage der Verhandlungen. Wir können hinzufügen, daß die Besprechung, welche der Abgeordnete Windthorst am 31. März auf seinen Wunsch mit dem Reichskanzler hatte, nicht durch die kirchlichen Fragen veranlaßt war. — In dem Besinden des Präsidenten der Staatschulden-Commission, Grafen Eulenburg, ist seit einigen Tagen eine kleine Erleichterung eingetreten. — Die Reichsbeschwerde-Commission, welche bisher in dem Gebäude des Staatsministeriums untergebracht war, übersiedelt dieser Tage nach dem Gebäude in der Schadowstraße, in welchem sich die General-Ordens-Commission befindet. Die Räume im Gebäude des Staatsministeriums werden einigen Büros des Cultusministeriums eingeräumt werden, während auf dem Grundstück dieses Ministeriums ein Neubau bevorsteht. — Der Generalleutnant z. D. v. Bredow auf Briefen und der Polizei-Präsident v. Madau sind vom Kaiser zu Domherren in Brandenburg ernannt worden. — Durch Allerhöchste Cabinettsordre vom 18. März ist über die Havarie-Commission folgende Bestimmung ergangen: Wenn bei einem Seeunfall von vornherein der Verdacht oder nur eine begründete Vermuthung vorliegt, daß eine erhebliche Beschädigung oder der Verlust eines Schiffes oder Fahrzeugs oder der Verlust von Menschenleben durch Verschulden herbeigeführt worden sei, so soll das Havarie-Versfahren ausgelegt und sofort durch den zuständigen Gerichtshof die Feststellung des Thatbestandes im gerichtlichen Verfahren angeordnet werden. — Behufs Einführung der bisher dem Finanzministerium unterstellten Abtheilung für Domänen und Forsten in das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Domänen und Forsten hatte, wie bereits gemeldet, der Staatsminister Friedenthal gestern Mittag eine Sitzung anberaumt. Nachdem der Minister die Beamten der Abtheilung für Domänen und Forsten begrüßt hatte, nahm er Veranlassung, darauf hinzuweisen, wie nach dieser Vereinigung das Bestreben darauf gerichtet sein müsse, den Landeskulturrangelegenheiten eine extensivere und intensivere Pflege zu widmen. Wie wir hören, wird in nicht zu langer Zeit auch die räumliche Vereinigung der beiden Abtheilungen des Ministeriums sich bewerkstelligen lassen; es ist nämlich für die, bisher Leipzigerplatz Nr. 7 domicilierte Provinzial-Steuer-Direction ein Grundstück Königgräßerstraße 88 gewonnen. Demzufolge nimmt man an, daß zum 1. Mai die Ueberfiedelung der Abtheilung für Domänen und Forsten aus dem Finanzministerium nach Leipzigerplatz 7 stattfinden wird. — Nach der amtlichen Aufstellung über die Schiffsbewegung in der zweiten Hälfte des März befand sich Kanonenboot „Albatros“ in Auckland, „Ariadne“ in Apia, „Bismarck“ in Valparaíso, „Comet“ in Konstantinopel, „Cyclone“ in Tientsin, „Freya“ in Shanghai, „Hansa“ in Puerto Plata, „Leipzig“ in Yokohama, „Luis“ auf der Reise nach Calcutta, „Nymphe“ in Curacao, „Pommernia“ in Konstantinopel, „Prinz Adalbert“ auf der Reise nach Japan, Kanonenboot „Wolf“ in Singapore. — Da die Rectification Chilis und Perus in Bezug auf ihren Beitritt zum Weltpostverein noch nicht eingegangen ist, so haben die Postanstalten einstweilen Anweisung erhalten, welche Vereins-Postos für den Verkehr mit den beiden Staaten am 1. April in Geltung kommen. — Vom 1. April ab wird die Lagerfrist für Briefe mit Werthangabe, sowie für Pakete mit und ohne Werthangabe, welche vom Ausland im Reichspost-Gebiete mit den Bezeichnungen postlagernd, poste restante, bureau restante eingehen, auf 2 Monate vom Tage des Eintreffens am Bestimmungsort ab festgesetzt; nur bei Postsendungen aus Belgien und Österreich-Ungarn bleibt die Lagerfrist von 3 Monaten bis auf Weiteres bestehen. Die Festsetzung der Lagerfrist für gleichartige Sendungen aus Deutschland nach dem Ausland erfolgt durch die betreffende Verwaltung des Bestimmungslandes. — Mit dem 1. April ist die Gründung von 50 neuen Telegraphen-Anstalten, wovon 23 mit Fernsprecher, beabsichtigt.

= Berlin, 2. April. [Bundesrathssitzung. — Bericht der Zolltarif-Commission.] Der Bundesrath hielt heute Nachmittag um 2 Uhr eine Plenarsitzung unter dem Vorsitz des Reichskanzler-Präsidenten Hofmann. Nach den einleitenden Geschäftsräumen wurde die Mitttheilung des Reichstagsbeschlusses wegen Einrichtung einer selbstständigen, im Lande befindlichen Regierung für Elsaß-Lothringen entgegengenommen. Eine Vorlage über Beförderung von Schwefelnatrium und von Pasta auf den Eisenbahnen ging an die Ausschüsse. Bezuglich des Antrages über Regelung des Güter-Tarifwesens auf den deutschen Eisenbahnen wurde nach einem Antrage Württembergs die Einsetzung eines besonderen Ausschusses beschlossen, in welchem das Reichskanzleramt, Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Oldenburg und Elsaß-Lothringen durch je eine Stimme vertreten sein sollen und auch die früher erhobenen Competenz-Bedenken bestätigt sind. — Der Gesetzentwurf über den Zolltarif wurde von der Tagesordnung abgesetzt und auf morgen vertagt, da der bezügliche Commissions-Bericht erst heute eingegangen war. Im Übrigen wurden nach Berichten der Ausschüsse angenommen: die Anträge über die Kosten der Aufstellung eines Correctionsplanes der Unterweiser; über die Abänderung des Entwurfs wegen des Pfandrechts an Eisenbahnen u. c.; wegen der Aussicht über die Ausführung der Gewerbeordnung bezl. der Verhältnisse der Fabrikarbeiter und endlich über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Walz- u. Werkten und in Glasshütten. — Den Mitgliedern des Bundesrates war der Bericht der Zolltarifcommission erst heute früh, wenige Stunden vor der Plenarsitzung zugegangen. Es ist ein Heft von ca. 37 Druckbogen mit einer kurzen Einleitung und einem daran geknüpften Referat über die Commissionsberatungen zum Gesetz und zum Tarif. Die Minoritäts-Vota treten in dem Bericht durch ihre präzise Fassung ganz besonders hervor. In der Einleitung ist u. A. betont, daß die Commissaire sich mit den finanziellen Erfolgen ihrer Beschlüsse nicht beschäftigt,

sondern sich nur mit den dringendsten Bedürfnissen befaßt haben. Am eingehendsten sind die Zölle auf Eisen, Getreide, Garn und Holz behandelt. Als Motive zu dem Entwurf für den Reichstag wäre dieser Bericht allerdings nicht geeignet.

[Marine.] S. M. Glattocks-Corvette „Medusa“, 9 Geschütze, Kommandant Corvetten-Capitän Matthesen, S. M. Kanonenboot „Delphin“, 3 Geschütze, Commandant Corvetten-Capitän Hoffmann, S. M. Fregatte „Niobe“, 10 Geschütze, Commandant Capitän zur See v. Kall, und S. M. Brigg „Urdine“, 6 Geschütze, Commandant Capitän v. Koppen, und „Moskito“, 6 Geschütze, Commandant Corv.-Capitän Herbig, sind am 1. April c. in Kiel, S. M. Aviso „Falke“, 2 Geschütze, Commandant Capitän Dautz, und S. M. Kanonenboot „Drache“, 3 Geschütze, Commandant Lieutenant zur See Lanzermann, sind am 1. April c. in Wilhelmshaven in Dienst gestellt.

Frankreich.

○ Paris, 31. März. [Zur Rückkehr des Parlamentes nach Paris. — Die Proteste gegen die Ferry'schen Unterrichtsgesetze. — Eine Resolution der Communards in Genf. — Prozeß gegen den „Ordre.“ — Ein Vortrag Louis Blanc's. — Zum Untergang der „Arrogance.“ — Couture +.] In den politischen Kreisen und in der Presse wird auch heute nur die eine große Frage der Rückkehr nach Paris diskutirt. Die republikanischen Blätter kritisieren lebhaft die Haltung des linken Centrums der oberen Kammer, welches durch seinen Widerstand gegen den Peyrat'schen Ueberseidelungsantrag das gute Einvernehmen zwischen den beiden Kammern zu fören drohe. Die Gambetta'sche „République“ z. B. ist der Meinung, daß für die Führer der Opposition im Senat die Frage der Rückkehr nur ein Vorwand sei, hinter dem sich eine alte Intrigue verborge. Die Orleanisten des rechten Centrums wollen die zwanzigmal ausgeschlagene Comédie der „Conjunction der Centren“ nochmals zur Aufführung bringen. Da sie selbst erkennen, wie wenig sie bei dem allgemeinen Stimmrecht auszurichten vermögen, so suchen sie eine Revanche für ihre Wahl-Niederlagen in allerlei kleineren Couloumtrieben; die Männer des linken Centrums spielen dabei weniger die Rolle der Mitschuldigen als diejenigen der Gefoppien. So die „République.“ In den „Débats“ tritt John Lemoine mit ungewöhnlicher Lebhaftigkeit für die Rückkehr nach Paris ein; jedoch will er, daß dieselbe in einer des Parlaments würdigen Weise erfolge. „Es gibt Bedingungen, sagt er, unter welchen wir die Landes-Vertreter nicht zurückkehren sehen möchten, denn ihre Handlungswelt wäre nicht nur lächerlich, sondern unmoralisch. Man sprengt das Gericht aus, daß die Kammern sich in Paris sozusagen strategisch einrichten werden. Der Präsident der Republik würde im Palais Bourbon Wohnung nehmen, woselbst sich die beiden Kammern ebenfalls vereinigen würden. Dann ständen die gewählten der Nation unter dem Schutz der Kaserne des Quai d'Orsay, der Militärsschule und der Kaserne der Rue de Babylone! Im Ernst! Warum keine permanente Batterie auf dem Pont de la Concorde, der seinen Namen so gut verdient? Warum nicht im Fort von Vincennes einziehen? Es liegt näher als Versailles und ist weniger einnehmbar. Lieber Himmel, in welchem Lande, in welcher Welt leben wir denn? Können wir nur bewaffnet ausgehen? Und unter solchen Eindrücken, in solchem Gemüthszustande machen die Gesetzgeber Gesetze, für welche sie die Achtung und den Gehorsam aller Bürger beanspruchen? Wahrhaftig, wenn man dergleichen denkt, so sollte man es nicht sagen. Unsere Gesetzgeber stellen sich ein merkwürdiges Zeugnis aus, wenn sie zu verstehen geben, daß das bewundernswerte Schauspiel von Ruhe und Arbeit, welches Paris seit acht Tagen gegeben hat, nur ihrer Abwesenheit zu danken ist.“ — Die Stimmung in der parlamentarischen Welt hat sich nicht geändert, und obgleich die „Débats“ behaupten, daß der Bericht Laboulaye's, ganz gegen die Absicht des Verfassers, das linke Centrum eher für die Ueberseidelung nach Paris als gegen dieselbe eingenommen habe, so glaubt man doch im Allgemeinen noch, daß der Senat, wenn er morgen zu entscheiden hat, für das Verweilen in Versailles stimmen wird. Daher ist von mehreren Seiten (von Seiten Gambetta's namentlich, so behauptet man) der Vorschlag gemacht worden, die Entscheidung bis nach den Osterferien zu verschieben, damit man Zeit gewinne, das linke Centrum umzustimmen. Der Vertagungsantrag wird jedenfalls morgen beim Beginn der Diskussion gestellt werden. Die Zahl seiner Anhänger vermehrt sich zu schieds, aber daß er angenommen werden wird, bleibt darum doch noch zweifelhaft, das wird von der Haltung des Ministeriums abhängen, und die Absicht der Minister ist nicht mit Zuverlässigkeit bekannt. Nach den Einen will das Cabinet auf der sofortigen Debatte bestehen, um eine Frage aus der Welt zu schaffen, die nachgerade sehr lästig wird; nach den Andern hoffen die Minister selbst, eine längere Ueberlegung werde hinztreiben, die Männer vom linken Centrum auf andere Gedanken zu bringen. Es steht also noch Alles in Frage, und man hat Geduldig abzuwarten, was der morgige Tag bringen soll. — Die Kammer beschäftigt sich heute wieder mit dem Eisenbahngesetz und es geht dabei sehr ruhig zu. — Die Zahl der Proteste gegen die Ferry'schen Unterrichtsgesetze ist in steter Zunahme begriffen und die Clericalen verleugnen ihren Ruf der Rücksicht auch diesmal nicht. Der Cardinal-Erzbischof von Paris ist seinerseits in die Propaganda eingetreten und hat mit sechs anderen Bischöfen (denen von Chartres, Blois, Orleans, Versailles, Meaux und Paris) einen Brief an die Deputirten und Senatoren gerichtet, welcher die Jesuiten gegen die Angriffe des Unterrichtsministers vertheidigt. — Wie die intrasigenten „Révolution française“ berichtet, machte dieser Tage eine Versammlung von Communards in Genf sich den Spaß, eine Resolution anzunehmen, welche die Amnestie als eine unvollständige zurückweist. Die Pariser Freunde dieser guten Leute geben sich große Mühe, für die Flüchtlinge eine Theilnahme zu erwirken, die sich beim großen Publikum noch sehr vermissen läßt. So kündigt die „Marseillaise“ für die nächste Zeit eine „noch unveröffentlichte Lebensgeschichte Henri Rochefort's“, welche von einem seiner Mitgefängneten geschrieben ist, an. — Der bonapartistische „Ordre“ ist wegen böswilliger Verbreitung falscher Nachrichten in Anklageustand versetzt worden. — Gestern hielt Louis Blanc im amerikanischen Circus zu wohlthätigen Zwecken einen Vortrag über die literarischen Salons des vorigen Jahrhunderts und da er diesen Gegenstand, der zu einer anekdotenhaften Behandlung herausfordert, sehr gründlich kennt, so war seine Rede sehr interessant. Der Circus war ganz gefüllt und das Publikum brachte Louis Blanc und Victor Hugo, welcher den Vorsitz führte, eine begeisterte Ovation. Der Enthusiasmus stieg auf den Gipfel, als unter den Damen, welche die milden Spenden einsammelten, die kleine Jeanne, die Enkelin Victor Hugo's, mit ihrem Bruder Georges erschien. — Der Befehlshaber der jüngst untergegangenen Panzerbatterie „Arrogante“, Fregatten-Capitän Artiguenave, wird vor einem Kriegsgericht über den Verlust seines Schiffes Rechenschaft zu geben haben. — Die Journale melben den Tod des Historienmalers Couture. Der Verstorben, der 64 Jahre zählte, hinterließ eine Reihe geschätzter Bilder. Den größten Erfolg hatte er im Salon von 1847 mit seinen Romans de la decadence.

○ Paris, 1. April. [Aus der Deputirtenkammer. — Das Eisenbahngesetz. — Die Vertagung der Berathung

des Senats über die Rückkehr nach Paris. — Ultramontane Agitation gegen die Unterrichtsgesetze. — Zum Prozeß des „Ordre.“ — Aus Algier. — Renans Aufnahme in die Akademie.] Die Debatte über das Eisenbahngesetz hat gestern die ganze Sitzung der Kammer ausgefüllt und sie ist noch nicht beendet. Es gilt 191 neue Eisenbahnen zu schaffen und zu klassieren und es sind nicht weniger als 250 Amendements von den Deputirten eingebrochen worden, welche den projectiven Bahnliniene eine andere Richtung geben möchten, die besser dem speciellen Interesse ihres Wahlbezirks entspricht. Alle diese Redner vertheidigen ihr Amendement wenigstens mit einigen Worten, obgleich sie im Vorraus gewiß sein können, abgewiesen zu werden, und es gehört für die Kammer nicht wenig Geduld dazu, sich durch diese monotone Debatte hindurch zu arbeiten. Einmal erschien auch der Finanzminister auf der Tribüne, um für die Aufrechterhaltung der Bahnstrecke Blanc-Argent einzutreten. Er habe, sagte er, die strategische Wichtigkeit einer solchen Bahn im Kriege von 1870 ermeessen können. Die Vertheidigung von Orleans wäre viel leichter gewesen, wenn diese Bahnlinte damals existirt hätte. Es ist heute die größte Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden, daß die Debatte über die Rückkehr nach Paris bis nach Schluss der Osterferien, d. h. bis Mitte Mai vertagt werden wird. Der Ministerconseil heißt es, hat beschlossen, nicht nur in die Vertagung zu willigen, sondern sogar die Initiative für dieselbe zu übernehmen. Der Finanzminister Léon Say soll beauftragt werden sein, den Aufschub zu verlangen. Das linke Centrum hat daraus ebenfalls gestern Abend nach einer langen Berathung in die Vertagung gewilligt. Die Linke und die republikanische Union des Senats beschlossen ebenfalls einstimmig, dieselbe anzunehmen. Es müßte also ein ganz unvorhergesehenes Ereignis eintreten, wenn die Debatte wirklich stattfinden sollte. Die Regierung und die Linke behalten sechs Wochen Zeit, um auf das linke Centrum einzutreten. Es muß sich zeigen, ob diese Frist nicht unnützer Weise bewilligt worden ist. Die Osterferien sollen am 8. April beginnen und bis zum 14. Mai dauern. — Die Ultramontane sind damit beschäftigt, ein Centralcomite zu bilden, welches alle Proteste gegen die neuen Unterrichtsgesetze sammeln und alle Petitionen der Clericalen an die Deputirtenkammer und den Senat gelangen lassen soll. Zum Vorsitzenden dieses Comites ist, wie recht und billig, der Senator Chesnelong ausgesucht. — Die schon angezeigte gerichtliche Verfolgung des bonapartistischen Organs „Ordre“ ist dadurch veranlaßt worden, daß dieses Blatt einem offiziellen Dement gegenüber die Beauftragung aufrecht hielt, die kürzlich in Brest angekommenen Begegnungen hätten bei ihrer Landung den Ruf ausgetragen: Vive la Commune! Die „Agence Havas“ hatte diese Erzählung dementirt mit der Bemerkung, die Haltung der Begegnungen sei eine in jeder Beziehung ausgezeichnete gewesen. Hierüber macht sich nun die „Révolution française“ lustig, welche in jeder Hinsicht den anderen intrasigenten Blättern den Rang ablaufen zu wollen scheint. „Der Schrei Vive la Commune“, erklärt sie, hat nichts, was uns widerstrebt, im Gegenteil. Wenn er bei der lange erwarteten Landung der Soldaten des communalen Aufstandes erscholl, so würden wir nicht begreifen, inwiefern das ein Hinderniß wäre, ihre Haltung eine ausgezeichnete zu nennen.“ — In der algerischen Kolonie ist eine französische Truppenabtheilung, bestehend aus Juaven, Chasseurs und Tirailleurs, 755 Mann und 22 Offiziere stark, auf dem Marsche von Oualal nach Bogar von einem so heftigen Schneesturm überschlagen worden, daß 19 Mann der Colonne dem Frost und der Müdigkeit erlegen sind. — Am nächsten Donnerstag wird in der Akademie die feierliche Aufnahme Renan's erfolgen. Der berühmte Schriftsteller ist noch leidend und man hat ihm daher gestattet, seine Eintrettsrede sitzend zu verlesen. Die Begrüßungsrede wird Mezières halten.

Provinzial-Beitung.

— d. Breslau, 2. April. [Bezirksverein für die Schweidnitzer Vorstadt.] In der am 1. d. M. abgehaltenen von Damen und Herren zahlreich besuchten Versammlung machte Herr Dr. med. Th. Körner zunächst Mitttheilung von einem Schreiben des Magistrats, wonach die Unterhaltung des Höchster Weges und des daranliegenden Grabens zur Zeit noch Sache der betreffenden Adjacenten sei und nicht der Magistrat, sondern das Königl. Polizei-Präsidium in der Lage sei, dieselben zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen anzuholen. — Hierauf behandelte Appellations-Gerichts-Referendar Dr. jur. Kempner das Thema: „Die Frage der Theater-Reform und ihre Beantwortung.“ Aus dem Vortrage, der wohl zu beachtende Worte enthielt, geben wir folgende Skizze. Der Vortragende contaturt zunächst, daß die Frage der Theaterreform durch die zwingende Lage der Dinge selbst aufgeworfen worden und daß die Klage über die Aufführung unmoralischer Stücke allgemein sei. Demnächst unterzog er die Reformvorschläge, welche gemacht werden, einer näheren Kritik. Reformen — so führte er aus — sollten auf zwei Gebieten vorgenommen werden: auf dem Gebiete der Theatergewerbefreiheit und auf dem Gebiete der Freiheit theatricalischer Aufführungen. Jede Verdränung der Theatergewerbefreiheit werde die Zahl der Theater verringern, das Eintrettgeld erhöhen und den Besuch der Theater seitens des Publikums vermindern. Dies wäre sowohl im Interesse des Publikums, wie der dramatischen Kunst zu beladen. Reformvorschläge, wie diese, welche in erster Reihe schädlich wären und deren nußbringende Wirkung gar nicht abzusehen sei, seien nur dann voll gerechtfertigt, wenn man das Theater als ein dnerliches Ding betrachtet, wie es Hamburger Pfarrer und Superintendenten im 18. Jahrhundert gethan. Auch auf dem Gebiete der Freiheit theatricalischer Aufführungen empfiehlt sich eine Reform nicht. Die Einführung solcher Verböden, wie sie in Frankreich fungiren, um die Stadt nach ihrem sittlichen Gehalt zu prüfen, könne leicht zur Censur führen. Außerdem sei aber auch die Klage wegen polizeilicher Willkür, die auf diesem Gebiete herrsche, völlig unbegründet. Wenn darum eine Reform auf dem Wege der Gesetzgebung nicht angebracht erscheine, so folge daraus noch nicht, daß überhaupt nichts geschehen solle. Das Volk müsse sich selbst helfen. Die Communen, die Theaterdirektoren und das Publikum müssten mit einander wetteifern, um ihr Scherlein zur Hebung des Theaters beizutragen. Zuerst trete die dringende Frage an die Commune heran, wenigstens ein Theater in eigenen Betrieb zu nehmen. Es sei anerkannt, daß die öffentlichen Theater besser seien, als die Privattheater. — Man möge nur aus finanziellen Gründen, den entscheidenden Schritt zu thun. So lange man indeß in Deutschland keine offizielle Theaterstaatifik habe, könne man gar nicht berechnen, wie hoch sich die Kosten bei rationnellem Betriebe belaufen würden. Nur an der Hand einer vergleichenden Theaterstatistik könne die Ursache erkannt werden, in Folge deren Theater nicht im Stande wären, sich aus eigenen Mitteln zu erhalten; nur dann könne auch eine richtige Normirung der Eintrettspreise erfolgen. Auch würde die Statistik ergeben, daß die Zuschauer, die ein Theater erfordern, nicht so bedeutend seien. Das gutgeführte Publikum solle das Theater dadurch unterstützen, daß es nur die guten Theater besucht; die vermögenden Bürger sollten das Geldopfer eines Abonnements nicht scheuen. Denn nur wenn der Theaterdirektor nicht auf die Sonntagsbelästigung angewiesen sei, könne er sein Augenmerk auf die Aufführung guter moralischer Stücke richten. Man habe ein Recht, von den reicherem Bürgern zu verlangen, daß sie das Theater in der angegebenen Weise unterstützen. Dieses Recht ist ein historisches. In Athen z. B. bestimmte das Loos, welcher von den Bürgern der ersten Censusschicht die Untothen der Theateraufführung im Betrage von 12,000—15,000 M. tragen sollte. Es sei ferner zu wünschen, daß das Publikum das Recht der Kritik mehr übe, insbesondere das Recht der beifälligen Kritik, welche demselben durch die Claque geradezu verleidet werden ist. Um der öffentlichen Meinung mehr Ausdruck zu geben, befürwortet Redner schließlich eine Vergrößerung des Parkettes auf Kosten des Parquets. Von Parterre aus sei stets eine lebhafte Kritik geübt worden; auch erscheine die Mahregel aus Billigkeitsgründen geboten, weil der Wert

der vorderen Reihe des Parques und der hinteren erheblich verschieden sei. Neuer schließt seinen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag mit dem Wunsche, daß jeder Einzelne zur Reform des Theaters beitragen möge. Das Publikum bezeugt dem Vortragenden seinen Dank durch Erheben von den Blättern. Zum Schluß der Veransammlung erklärte Herr Fuhrmann den Edison'schen Phonographen und die bekannte Notenorgel. Das Publikum folgte den Erläuterungen und Experimenten mit großem Interesse.

— [Selbstmord.] Gestern Abend erschöpfte sich auf der Liebichshöhe ein unbekannter junger Mann. Die Motive, welche denselben zu dem traurigen Entschluß führten, sind nicht bekannt. Der Leichnam wurde nach der Anatomie geschafft.

n. [Der Gesundheitszustand im Monat März.] Dieser Monat gehört im Allgemeinen mit zu den ungefunden; wenigstens ist die Sterblichkeit, die er mit sich bringt, in der Regel auch bei normalem Verlauf seiner Witterung ziemlich hoch; er befürchtet zwar nicht zymotische Krankheiten oder Epidemien von großer Gefährlichkeit und dadurch bedingter hoher Sterblichkeit, im Gegenteil werden diese, wenn sie vom Winter oder Herbst herherrschend waren, gewöhnlich in der Zeit des beginnenden Frühjahrs gemildert und erlöschten oft ganz und gar, aber er rafft doch noch viele von den alten, schwachen und kränklichen Personen hinweg, die den Winter noch überdauert hatten, und neben vielen leichteren Erkrankungen latarrhatischer, rheumatischer und exanthematischer Natur treten, wenn auch immerhin sporadisch, nicht wenige gefährlich auf; am meisten die Respirationsorgane betroffen. In diesem März, der wie der Februar und den ganzen Winter sich abnorm in seinem Witterungsverlauf verhielt, war dieser ungünstige Einfluß in verstärktem Maße bemerkbar. Es sind ca. 100 Personen mehr in diesem März gestorben als im vorjährigen. Die ersten zwei Drittel des Monats waren die ungesunde Zeit und stimmten in ihrem Verhalten mit dem gleichfalls ungesunden Februar noch ziemlich überein, während das letzte Drittel mit seinem kalten und windigen O. und NO., die bei Personen mit gesunden Lungen kräftigend und die Lebensenergie fördernd wirken, diesmal weil sie so anhaltend waren, zu ungewöhnlicher Zeit am Ende des Winters erst auftreten und oft sehr heftig bliesen, auch den gefundenen Respirationsorganen bei einer Unvorsichtigkeit gefährlich wurden. In anderen Jahren, wenn eine warme Witterung sich Ende des Winters als Vorfrühling eintritt, zeigen sich die aus dem Wechsel der Wärme und Kälte hervorgehenden Störungen, meist Circulationsstörungen, Congestionen, Sodungen auch schon im März. In diesem kalten März aber waren noch immer die eigentlichen Winterkrankheiten vorherrschend, wenn es auch oft schwer hält, darin ätiologisch und pathologisch eine scharfe Grenze festzustellen, denn es kann so ziemlich jede Krankheit zu jeder Jahreszeit sich zeigen.

In den ersten zwei Dritteln des Monats war sogenanntes schlechtes, d. h. mehr trübes, stark veränderliches, naßhaftes, feuchtes Wetter vorherrschend, im letzten Drittel kaltes und trocknes, aber fast den ganzen Monat hindurch windig und kalt. In der Nacht zum 1. war viel Schnee gefallen, darauf am Tage frisch und kalt bei NW., wurde bald wieder trüb bei SW., der 5. ziemlich heiter, dann wieder bedeckter Himmel, am 8. und 9. bei starkem NW. und hohem Barometerstand ziemlich heiter, in den folgenden Tagen stark stürmend, besonders in der Nacht vom 12. bis 13. und am Tage des 13. Der Sturm brachte dunkle Schneewölken mit, die ihren Inhalt teilweise hier ausschütteten; es schien, als wollte der NW. seine Wuth darüber auslassen, daß er so lange hat angebunden bleiben müssen und erst jetzt so spät am Ende des Winters hat zur Herrschaft gelangen können, er segte den Schnee durch die Straßen von den Feldern herein und von den Dächern herab, dazwischen schien manchmal auf kurze Zeit die Sonne, leckte an dem hellgekronnen Schnee, mache, wo sie hinkam, das Pflaster schmugig, während auf der Schattenseite sich Glatteis bildete. Der Sturm fing bei W. an, ging unter raschem Sinken des Barometers in SW. über, und sprang von da am Abend des 12. noch rascher in NW. um, unter raschem Steigen des Barometers. Es war ein richtiger Aquinoctialsturm. Darauf klärte sich der Himmel und die Luft wurde rein und ungewöhnlich durchsichtig, so daß in der Nacht zum 14. die Sterne in vollem Glanz sichtbar waren, es war kalt und winterlich — 2°; in den nächstfolgenden Tagen wieder trüb, abwechselnd in kurzen Intervallen mit Sonnenchein bei W., SW., SO. und NW. in der Nacht zum 16. Schnee, der gegen Mittag schmolz. In diesen Tagen müssen viele Menschen erkrankt und wahrscheinlich auch von den seit längerer Zeit schon Kranken mehr wie sonst unter besserer Witterung gestorben sein. Am 17. Regen, Graupeln und große Nässe in den Straßen, 19. und 20. teilweise heiter, des Morgens neblig. Von dieser Zeit ab bis fast zu Ende kalt gefroren, des Morgens bis — 5°—6°, trocken, dabei ein scharfer, schneidend Wind, anfangs SO., dann O. und NO., der zu entzündlichen Krankheiten disponirt oder den bestehenden Krankheiten leicht diesen Charakter aufdrückt, so z. B. eher und öfter den reinen Kehlkopf-Croup als die Diphtherie hervorruft. Erst am 30. Nachmittags änderte sich dieses Wetter und bei W. und SW. trat am letzten Tage des Monats erst starker Nebel, dann ein heiterer Vormittag und bei stark bewölktem Himmel und geringem aber warmen Regen das erste Frühlingswetter ein. Bar. 332,31, R. 331,82, Mar. den 9. 337,76, Min. den 13. 325,07, Temp. + 0,4, Norm. + 1,39, Mar. den 11. + 5,5, Abs. den 30. Mittags + 8,5, Min. den 25. — 6,1, Dunstbruch mäßig 1,65, Dunstättigung 79 p.C., NW., W., O., NO., SO., S., N. Das war ziemlich stark ca. 5, Niederschläge erreichten nicht ganz die Norm von 17,73 p. L., und obwohl es oft gezeichnet und geregnet hatte, war im Ganzen das Erdreich doch trocken geblieben.

Gestorben sind circa 660 Personen ohne die Todtgeborenen, speziell geähnelt habe ich jedoch nur 630. Beide Ziffern repräsentieren noch eine hohe Mortalität, 32—33 : 1000 Einwohner pr. Jahr. Die Respirationskrankheiten liefern das größte Contingent. Die Kinderkrankheiten, Atemkrankheiten, Darm- und Krämpfe, waren bei der Sterblichkeit zwar schon stark beteiligt, erreichten aber noch nicht ihre gewöhnliche Sommerhöhe, durch welche sie die Todesfälle durch Respirationskrankheiten weit zurücktreten lassen, die überdies an sich in der heißen Zeit verringert werden. Die chronischen Lungenerkrankungen führen 118 Todesfälle herbei, davon sind wenigstens einige 90 der Schwindsucht angehörig. Der März rafft zwar gewöhnlich die meisten Schwindsüchtigen hinweg, doch ist die Zahl immerhin übermäßig hoch, zumal wenn man bedenkt, daß individuelle Voricht die Entstehung der Krankheit hintenhalten könnte. Zwei Drittel von den daran Gestorbenen männlich, die meisten der Gesamtzahl von 30—40 Jahren, es waren 29, und schon gestorben, 15 davon 22 darunter. An Lungenerkrankung sind 42 röhrenlatastrich und Bronchitis 20; an Stichfluss 32, die Hälfte in jüngeren Jahren; an Bräune 10; an Keuchhusten 8; an Herzkrankheiten 25, fast alle erwachsen; an Blutung 2; an Atemkrankheit 62, dabei 1 weibliche an Anämie und 1 männliche an Unterleibsschwindsucht; an Altersschwäche 22, 80—90 Jahren; an frischen Entartungen und Geschwülsten 12, davon 5 weibliche Genitalien betreffend; an und im Wochenbett 4; an Blutergiftung 5; an Rheumatismus der Gelenke 3; an Rose 4; an Strophem und Rhachitis 6; an Wassersucht 12, davon vier Kinder an Kopf- oder Gehirnwassersucht, 4 Erwachsene an Brustwassersucht; an Diphtherie 18, das sind 5—6 mehr als gewöhnlich. Es sind zwei Drittel männliche dabei, 17 davon Erwachsene, Diphtherie dabei 6 Fälle, 6 Rückfallskrankheiten mühten im Laufe des März. ca. 100 Fleckyphuskranken und an 300 Recurrenskranken in unserer Stadt vorhanden gewesen, was man so schon eine epidemische Verbreitung nennt. In einigen Häusern scheinen sich besondere Herde der Krankheit und des Contagiums gebildet zu haben, und wie früher werden hier und in Berlin die überfüllten Schlafstätten mit als Ursache der Verbreitung angestellt. — An Magendarmkrankheit sind 27 Kinder und 1 Erwachsener gestorben. Bei der im Ganzen beträchtlichen Sterblichkeit der Kinder in diesem März — denn es ist fast die Hälfte der Gesamtsumme der Todesfälle — fallen die 28 Fälle von Darmkrankheit sehr wenig ins Gewicht, es herrschte eben kein gastrischer Krankheitscharakter im März. Es sind dafür mehr Kinder an anderen Krankheiten gestorben, an Leberkrankheiten 4; an Unterleibsschwindsucht 10, dabei zwei Mal Darmverschlingung; an chronischen Unterleibsschleiden 4; an Krämpfen 70 Kinder, 1 Erwachsener an Epilepsie dabei; an Gehirnentzündung 40, dabei 7 Erwachsene, möglicherweise ist Meningit, cerebro-spinalis bei der verhältnismäßig hohen Zahl dieser Todesfälle einigermaßen mit beteiligt gewesen; an Schlagfluss 19, dabei 5 weibliche; an chronischen Gehirn- und Geisteskrankheiten sind 14 gestorben; an Nieren- und Blasenkrankheiten 12, davon 8 männliche, davon 1 Fall von Zisteriorhynchus, die übrigen Fälle durch Entzündung oder Atrophie. Durch Selbstmord kamen um 8 und zwar 6 männliche, 1 erschossen, 1 acute Arsenbergiftung — schmerhaft Weg zum Tode, 2 erhangt, die übrigen aus dem Wasser gezogen. Berücksichtigt auch 8, ein Maurer aus der Höhe gestürzt, 1 durch Maschine oder Rad verletzt, 1 Kind aus dem Fenster gestürzt, 2 durch Kohlendunst erstickt, vier sterbend ohne Krankheitssymptome ins Hospital gebracht und 3 oder 4 vermisst. Die Geburten übertrafen die Todesfälle um circa 30 die Woche, todigeb. 10, unechte Geburten 30 die Woche.

In der Provinz auf dem Lande und in den kleineren Städten, war der

Gesundheitszustand im Allgemeinen zwar auch nicht gerade günstig, aber doch ein wenig besser als hier. Von Epidemien war nichts aus unserer Provinz berichtet, doch sind sporadisch hier und da einige Typhus-Epidemien und Todesfälle daran vorgekommen, wie gewöhnlich vielleicht wohl auch einige wenige derartige Fälle mehr als zu anderen Zeiten. Im Übrigen waren hier wie sonst überall in Deutschland und darüber hinaus, wo der März unter gleichen oder analogen Witterungsverhältnissen verlief — und das ist ein weites Gebiet innerhalb unserer gemäßigten Zone — entzündliche Bräune und diphtheritische, Gelenkrheumatismus, Appendicitis, die Respirationskrankheiten, auch Scharlach und Masern die vorherrschenden Krankheiten. Von Scharlach, Blattern und Masern war hier in Breslau kein einziger Todesfall im März vorgekommen, wie auch schon in den vorhergegangenen Monaten nur selten einmal ein oder zwei derartige Fälle zu registriren waren. Im Verhältnis zu anderen großen Städten neigte Breslau wiederum, wie im Februar, nach der ungünstigen Seite hin, es hatte durchschnittlich eine Mortalitätsrate von 32 : 1000 Einwohner pr. Jahr, in der Woche von 8. bis 15. 34, und unsere Hospitäler sind zur Zeit sehr stark belegt. Die meisten Städte, wie Berlin, Hamburg, Dresden, Frankfurt am Main, Stuttgart, Paris, waren besser daran. In Berlin waren zwar Anfang März 200 Fleckyphuskranken in den Barackenlazaretten, doch waren Contagiosität und Mortalität gering. London und 22 andere große Städte in Großbritannien hatten durchschnittlich eine Mortalität von 28 : 1000, 19 war das Minimum in Portsmouth, 32 das Maximum in Sheffield. Ungefähr gleich wie in Breslau war die Sterblichkeit in Wien, München und Königsberg, etwas schlimmer wie hier in Straßburg, Augsburg und mehr noch in Petersburg, Odessa, Pest und einigen anderen. Blattern waren besonders in Petersburg häufig. In mehreren Gegenden der Schweiz befürchtete man das Umschreiten des Typhus, der Blattern und anderer infektiöser Krankheiten und hat dagegen prophylaktische Vorkehrungen getroffen. In einigen Dörfern in Hannover herrschte Scharlach und Diphtherie; in Lahn an der Rhön Typhus epid., ebenso in Dornburg in Westfalen. Zwei angebliche Pestfälle, einer in Weilianta, der andere in Odessa, boten kein Hindernis, die Grenzen der Quarantänegebiete zeitlich und räumlich zu verkleinern. In Krefeld am schwarzen Meere Typhus und unter den aus der Türkei zurückkehrenden russ. Truppen viel Syphilis.

Unter den ungewöhnlichen Naturereignissen im März sind außer dem Sturm vom 12. bis 13. der orkanartig die ganze Provinz durchzog, herzuheben ein heftiges Erdbeben im Norden von Persien von 22. und 23. von Tabriz bis Zendzau; zwei Dörfer sind ganz zerstört worden und ihre Bewohner, 1100 zusammen, umgekommen; die große Überschwemmung der Theiß in Szegedin am 10., die drei Viertel der Stadt in Trümmer legte und mehrere hundert Menschen, man berichtete von 1500, das Leben kostete und viele Tausende obdachlos machte. In diesem Umfang und in dieser Rapidität, mit der die Flutwellen sich über die Stadt ergossen, läßt sich nur die Überschwemmung vergleichen, die vor zwei Jahren einen Theil von Ostindien betroffen hat, bei der 5000 Menschen ertranken. Daß im Innern eine Sündflut auf einmal eine ganze Stadt weggeschwemmt, ist gewiß ein höchst seltenes Ereignis. — Bei den Hidrischen Inseln ist das Batterieschiff "L'Arrogante" im Sturm untergegangen, von 122 Mann sind 40 ertrunken; bei Dungeness Zusammenstoß zweier Schiffe, wobei 15 Personen umkamen; bei Dünnskirchen scheiterte Ende Februar ein englisches Schiff mit Verlust von 42 Menschen; bei Kingstown (Jamaica) Zusammenstoß eines amerikanischen und eines haitianischen Schiffes, wobei letzteres sank und über 60 Personen ertranken. Anderartige Unglücksfälle mit geringerem Menschenverlust waren sehr zahlreich. In Ponfau, Kreis Lubmin, erschütten in einer Nacht fünf Mägde im Kohlendunst; in Elbing sind drei Kinder, die unbeaufsichtigt in einem Zimmer zurückgelassen waren, verbrannt; dasselbe Schiff erlitten zwei Kinder in Neumarkt (Sachsen); durch Explosion, Verschüttung, Überfahren kamen auch in unserer Provinz einige Todesfälle vor; zwei Personen hat man in den letzten Tagen ertroren gefunden. — Hungersnoth und großes Elend herrschte in Ober-Egypten, auch in Cochabamba in Bolivien; auf den Wegen und in den Dörfern fand man seit circa 2 Monaten täglich 8—10 Leichen von Personen, die verhungert waren. Kriege, die, wie die Unglücksfälle überhaupt, zu keiner Zeit ganz ausbleiben, haben auch im März ihre Opfer gefordert, so in Afghanistan und in Süd-Afrika im Zululand.

— ch. Görlitz, 1. April. [Gymnasium und Realschule. — Mittelschule. — Sterbekasse. — Diakonissen-Anstalt. — Theater. — Liedertafel-Concert.] Der Magistrat hat heute über die Beseitung der durch den Tod des Professors Kögel und durch die Pensionierung des Dr. Titus Wilde erledigten Oberlehrerstellen am Gymnasium und gleichzeitig über die Pensionierung der beiden ersten Oberlehrer an der Realschule, Oberlehrer Techner und Behrisch, Beschluss gefaßt. Wie vor 20 Jahren vom Gymnasium zwei durch Eingehen einer Parallelklasse beschäftigungsfrei gewordene Lehrer, Oberlehrer Behrisch und Dr. Frankert, an die Realschule versetzt wurden, ersterer eingezogen nach seiner Anciennität, so war auch jetzt die Röde davon, wenigstens einen der Realcullehrer, entweder Dr. Sternberg, Dr. Schneider oder Dr. Schwarze, an das Gymnasium zu versetzen, da zu Michaelis die Parallelquarta der Realschule eintritt und zwei Lehrerplätze überschüssig werden. Der Magistrat hat indes den Beschluss gefaßt, die beiden ältesten Realschul-Oberlehrer, von denen Oberlehrer Techner bereits 52 Jahre Dienstzeit hat, zu Michaelis zu pensionieren und die beiden Stellen am Gymnasium in der Weise zu besetzen, daß Dr. Schimberg, der jetzt als Hilfslehrer am Gymnasium beschäftigt ist, in die lehre ordentliche Lehrstelle einrückt und die letzte Oberlehrerstelle durch einen von Auswärtigen zu berufenden Lehrer der französischen Sprache besetzt wird. — Die hiesige Knabenmittelschule hat ihr Sommersemester mit dem 31. März begonnen, also die Osterferien in das neue Schuljahr aufgenommen. Damit ist die Festezung des Schuljahrs nach dem wandelbaren Osterfest, hoffentlich für immer, aufgegeben. Die übrigen Schulen halten noch an dem alten Herkommen fest und beginnen das Sommerhalbjahr erst mit dem 20. April. — Die große Vereins-Sterbekasse in Rothenburg (Ober-Lausitz) hat nach dem Bericht des hiesigen Directors, Kreis-Gerichts-Sekretär Wille, in dem Geschäftsjahre 1878/79 4505 neue Mitglieder aufgenommen und zählt jetzt 19,705 Mitglieder bei einem Vermögen von 501,204 Mark. Der Kassenbestand hat sich um 105 Mark vermehrt. Sicherheit und Lebensfähigkeit der Kasse sind durch das statistische Bureau geprüft, nach dessen Vorschlägen auch die Beiträge festgesetzt sind. Der Wirtungsverein der 1856 von dem liebigen Director der Kasse in's Leben gerufenen Anstalt umfaßt gegenwärtig die ganze Monarchie. Die Sicherungssummen für den Sterbefall sind auf 75—600 Mark festgesetzt. — Die hiesige Diakonissenanstalt ist in der letzten Stadtverordnetenfesung Gegenstand unbilliger Angriffe gewesen. Namentlich wurde darüber Beijcwerke geführt, daß sie zur Krankenpflege in wohlhabenden Häusern fast gar nicht zu erlangen wären, auch behauptete der Stadtverordnete Schulze, daß jetzt vor der Anfalt aus vorgebrachten würde, was den Diakonissen an Kost z. zu verabreichen sei. Der Vorstand der Diakonissenanstalt erklärte nun, daß eine Vorschrift der Art von der Vorsteherin nicht ertheilt sei, und weist darauf hin, daß die Diakonissen in erster Linie zur Pflege armer Kranken verpflichtet sind, und außerdem zur Unterstützung in der gesammelten Armen-, Kinder-, Witwen- und Krankenpflege angestellt sind. Nur soweit ihnen diese Pflichten Zeit lassen, sind auch zur Übernahme der Krankenpflege in wohlhabenden Häusern bereit, und bis zur Grenze des Möglichen dazu verwendet gewesen. — Das Stadttheater hat seine Pforten geschlossen, nachdem es an 143 Abenden 162 Stücke zur Aufführung gebracht hat. Die letzte Vorstellung zum Benefiz der Frau Director Schindler-Hausen fand vor ausverkauftem Hause und geräumtem Orchester statt. — Die Liedertafel veranstaltet morgen zum Befesten der Überschwemmten in Schlesien und Szegedin einen Sängerabend im Concert-hause.

d. Landeshut, 1. April. [Berufung. — Witterung.] Lehrer Hirshfelder, siebenter Lehrer an der hiesigen evangelischen Stadtsschule, ist vom Magistrat zu Breslau als Lehrer in einer dortigen Elementarschule zum 1. Juli c. berufen worden. — Mit dem gestrigen Tage ist hier das freundlichste Frühlingswetter eingetreten.

J. P. Glog, 2. April. [Witterung im März.] Es ist über die Witterung der vorangegangenen Monate bitter gelagt worden, daß sie so verhälterlich und der Gesundheit nachtheilig gewesen; — die Witterung im Monat März aber hat in dieser Beziehung denn doch die aller Monate des vergangenen Winters übertrffen. Sämtliche Sorten schlechten Wetters waren vertreten, übten einen ununterbrochenen Reihentanz und kämpften mit einander um die Oberherrschaft. Auch die Temperatur war eine weit veränderliche und sogar kältere als die des Februar. Die höchste Temperatur notirte wir am 31. Nachmittags 2 Uhr mit + 11,1 bei SW. 1 und bewölktem Himmel, die niedrigste am 14., früh 6 Uhr mit — 7,1 bei SW. 3 und ganz heiterem Himmel. Die tägliche Durchschnittstemperatur betrug + 0,84; der März war daher durchschnittlich täglich 0,49 kälter als der Februar d. J., 1,027 kälter als der März v. J., 0,82 wärmer als der März 1877, aber 2,48 kälter als der März 1876. Den höchsten Barometerstand notirten wir am 8., Abends 10 Uhr = 337,95 bei den 2. und bewölktem Himmel und den niedrigsten am 12. Abends 10 Uhr = 327,55 bei orkanartigem

Nordweststurm und bewölktem Himmel. Ganz heiter war nur der 9. und 25. und ziemlich heiter nur der 10., 20. und 26. Zeit- und theilweise bewölkt war der Himmel am 5., 11., 12., 13., 14., 15. u. 30., ganz bedeckt dagegen am 1.—4., 8., vom 16.—19., 21.—24. und vom 27.—29. Ferner notirte wir sehr veränderliche Witterung am 5., 6., 7., 11., 13., 14. und 31., Nebel am 9., 19., 20., 27., 29., 30. und 31., nebelartigen Dunst am 1., 2., 3., 4., 6., 7., 18., 23., 24. und 28., Regen am 6., Regen und Schnee vom 4., 7., 8., 16., 17. und 29., Schneefall am 1., 3., 5., 23., 27. und 28., Schneestreifen am 2., 12., 13., 14., 22. und 24., Neist am 6., 10., 19., 20., 21. und 22. und Gewitter mit orkanartigem Schneesturm in der Nacht am 12. zum 13., besonders heftig am 13. früh 2 Uhr. Der Wind änderte seine Richtung 49 Mal, und zwar aus Ost 8, Südost 8, Süd 4, Südwest 5, West 9, Nordwest 8, Nord 2 und Nordost 5 Mal. Windstille wurde 10 Mal gezählt. Besonders heftig war der Wind am 11. und 14. aus Nordwest, am 15. aus West, in der Nacht vom 21. zum 22. aus Südost und in der Nacht vom 23. zum 24. aus Nordost, stürmisch am 12. aus West und Nordwest und am 13. ebenfalls aus Nordwest, während er in der Nacht vom 12. zum 13. in einen Orlan ausdarterte. — Seit gestern früh erreuen wir uns endlich des schönen Frühlingswetters. Leider aber ist das Quecksilber des Barometers wieder gesunken.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Gesetz, betreffend die Feststellung des Landeshaushalts-Stats von Elsaß-Lothringen für das Statjahr 1879/80.

Vom 31. März 1879.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ic. verordnen, im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen, für Elsaß-Lothringen, was folgt:

S. 1. Der dieselben Gesetze als Anlage A. beigefügte Landeshaushalt-Stat von Elsaß-Lothringen für das Statjahr 1879/80 wird hierdurch in Aussage

auf 39,735,175 M. nämlich:

„ 33,071,465 „ an fortdauernden und

„ 6,663,710 „ an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben,

in Einnahme auf 39,735,175 M.

festgestellt.

S. 2. 1) Die directen Staatssteuern werden für das Statjahr 1879/80 in Prinzipale und Zuschlägen nach Maßgabe der als Anlage B. beigefügten Überblick der bestehenden Bestimmungen der Gesetze der Bezirke, Gemeinden und öffentlichen Anstalten und sonst berechtigten Corporationen dürfen im Statjahr 1879/80

1) die nach den bestehenden Gefetze festgestellten Zuschläge zu den directen Staatssteuern

Berliner Börse vom 2. April 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsch Reichs-Anl.	4	98,00	bzG
Consolidierte Anleihe	4½	105,50	bz
do. do. 1876	4	98,20	bz
Staats-Anleihe	4	97,90	bz
S. antis-Schuldcheine	3½	92,25	bz
Frank.-Anleihe v. 1855	3½	155,75	bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,75	bz
Berliner	4½	102,40	bz
Pommersche	4	86,60	bz
do.	4	96,20	bz
do.	4½	103,20	bz
do. Landesh.Crd.	4½	—	
Possensche neue	4	96,50	bz
Schlesische neue	3½	88,20	G
Landschaft. Central	4	96,50	bz
Kur. u. Neumärk.	4	97,60	bz
Pommersche	4	97,50	bz
Possensche	4	97,40	bz
Preussische	4	97,30	bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,75	bz
Sächsische	4	98,25	bz
Schlesische	4	98,50	bz
Rheinische Präm.-Anl.	4	97,90	bzG
Bayerische 40% Anleihe	4	127,50	bzG
Coin-Mind. Prämiesche	4	124,75	bz
Sächs. Rente von 1876	3	74,40	bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam	100 Fl.	8 T. 5½	169,55	bz
do. de.	2 M. 3½	169,55	bz	
London 1 Lstr.	3 M. 2½	20,37	bz	
Paris 100 Frs.	8 T. 3	81,05	bz	
Petersburg 100 SR.	3 M. 6	198,6	bz	
Warschau 100 SR.	8 T. 6	159,20	bz	
Wien 100 Fl.	8 T. 4½	174,20	bz	
do. do.	2 M. 4½	173,30	bz	

Turk. 40 Thaler-Loose 232,50 bzG

Italiensche 35 FL-Loose 164,75 bzG

Transch. Präm.-Anleihe 84,20 bz

Hanoverian Loose 146,05 bz

Ducation — Dollars 4,19 G

Oest. Bkn. 174,35 bz

do. Silbergd —

Empitals — Russ. 139,65 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Aachen-Maastricht	1½	4	16,75	bzG	
Berg.-Märkische	3½	4	93,10	bz	
Berlin-Anhalt	5½	4	88,40	bzG	
Berlin-Dresden	6	4	12,16	bzG	
Berlin-Görlitz	6	4	17,69	bzG	
Berlin-Hamburg	11½	4	177,50	bz	
Berl.-Potsd.-Magde.	3½	4	93,75	bzG	
Berl.-Stettin	7½	4	97,00	bzG	
Bohm.-Westbahn	5	4	7,80	G	
Bresl.-Freib.	2½	3½	69,60	bz	
Cöln-Minden	5½	4	105,75	bz	
Dux-Bodenbach.	6	4	24,59	bzG	
Gal.-Carl-Ludw.	9½	4	102,00	bz	
Halle-Sorau-Gub.	6	4	15,50	bzG	
Hannover-Altenb.	6	4	13,90	bz	
Kaschau-Oderberg	5	4	47,60	bz	
Kronpr. Rudolfo.	5	5	57,50	bz	
Ludwigsh.-Bexb.	9	4	183,50	bzG	
Märk.-Posener	9	4	22,00	bz	
Magdeb.-Halberst.	8	4	124,23	bz	
Mainz-Ludwigs.	5	4	78,25	bz	
Niederschl.-Mark.	4	4	97,50	G	
Oberschl.-A.C.D.E.	2½	4	131,50	bz	
do. B.	8½	4	—		
Oesterr.-Fr. St. B.	6	4	449,60-46,50		
Oest. Nordwestb.	4,15	5	21,50	bz	
Oest.-Südb.(Lomb.)	0	4	119,00-120,00		
Ostpreuss. Südb.	6	0	55,00	bz	
Rechte-O.-U.-B.	6½	4	115,90	bz	
Reichenb.-Pard.	4	4	34,90	bz	
Rheinische	6	4	10,40	bz	
do. Lit. B. (40% gar.)	4	4	95,40	bzB	
Ehren-Nahe-Bahn	2	0	9,75	bz	
Rumän. Eisenbahn	2	0	4	15,25	G
Schweiz Westbahn	6	0	161,60	bzG	
Stargard - Posener	4½	4	122,00	bz	
Thüringer Lit. A.	7½	4	178,00	bz	
Warschau-Wien	5	4	—		

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1,41%, 4½%)	5	56,50	bzG	
do. 1½%, 1½%	5	56,50	bzG	
do. Goldrente	4	67,00	bz	
do. Papierrente	4½	16,40	bz	
do. 34er Präm.-Anl.	4	109,95	G	
do. Lott.-Anl. v. 6½	5	117,00	bzG	
do. Credit-Losse	fr.	51,50	bzG	
do. 6½% Losse	fr.	28,00	bzG	
Zass. Präm.-Anl. Y. 6½	5	147,00	bzG	
do. do.	183/4	145,50	bzG	
do. Orient-Anl. v. 1877	5	57,90	bz	
do. II. v. 1878	5	57,90	bz	
do. Bod.-Cred.-Pfd.	5	76,30	bzG	
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfd.	5	78,00	G	
Zuse-Polin.Schatz-Obl.	4	82,25	bzG	
Polin. Pfndr. III. Em.	5	62,10	bz	
Polin. Liquid.-Pfandb.	4	56,00	bz	
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,60	bz	
do. do.	50% Anleihe	5	162,20	bzG
Ital. 50% Anleihe	5	78,50	bz	
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,40	G	
Baab.-Grazer 100 Thir.L.	4	84,60	bz	
Europäische Anleihe	8	—		
Türkische Anleihe	fr.	12,00	bzG	
Ungar. Goldrente	6	78,70	bz	
do. Losse (M. p. St.)	fr.	182,20	bz	
Eng. 50% St. Eisns.-Anl.	5	76,00	bz	
do. Schatzanw.	6	—		
do. do. II. Abth. 6	104,25	bzG		
Schwedische 10 Thlr.-Loose	4½	39 G		
Türkische Loose 32,25 bzG	—			

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	161,50	G
III. v. St. 3½	4½	87,75	bzG
do. VI.	4½	101,50	bzB
do. Hess. Nordbahn	5	164,25	bz
Berlin-Görlitz	5	103,25	bz
do. Lit. C.	4½	96,00	bzG
Bresl.-Freib. Lit. B.	4½	150,50	bz
do. Lit. G.	4½	99,60	bzG
do. do. J. 4½	99,96	bzG	
do. do. K. 4½	99,96	bzG	
do. von 1876	5	103,20	bz
Östn.-Mindens. Lit. A.	4	85,50	bz
do.	4½	101,50	bz
do.	IV.	96,70	bz
do.	V.	95,50	bz
Halle-Sorau-Guben	4½	102,75	bz
Markisch-Posen	5	—	
St. M. Staatsb. I. Ser.	4	97,25	G
do. do. II. Ser.	4	96,50	bz
do. do. Obr. I. II. Ser.	4	97,50	bz
do. do. III. Ser.	4	96,60	bz
Obersches. A.	4	96,60	G
do. C.	3½	—	
do. D.	4	—	
do. E.	3½	87,80	bzG
do. F.	4½	101,75	G
do. G.	4½	101,40	bz
do. H.	4½	102,25	bz
do. von 1869.	4	181,60	G
do. von 1873.	4	94,75	bz
do. von 1874.	4½	101,50	bz
do. Brig.-Neisse	4½	160,50	bz
do. C.	4	—	
do. D.	5	103,25	G
do. Stargard-Posen	4	95,00	bz
do. II. Em.	4½	101,25	bzG
do. III. Em.	4½	101,25	bzG
do. Ndrsch.Zwgb.	4½	83,50	bz</